



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Vollzug der Wassergesetze;
Lückenschluss Radweg Uferstraße Hopfen am See;
hier: Errichtung eines Fußgängerstegs auf Teilflächen der Grundstücke
Fl.-Nrn. 48 und 48/18 der Gemarkung Eschach (Hopfensee)**

Das Nordufer des Hopfensees wird im Ortsbereich von Hopfen a. S. intensiv für Tourismus und Freizeit mit konstant steigender Tendenz genutzt. Der Individualverkehr, hier insbesondere der Fahrradverkehr, nimmt stetig zu. Derzeit sind in Stoßzeiten bis zu 500 Fahrräder pro Stunde unterwegs. Dies führt zu Konflikten mit Fußgängern auf der Uferpromenade und mit Autofahrern auf der durch Hopfen verlaufenden Staatsstraße St 2008.

Die Stadt Füssen beabsichtigt daher parallel zur vorgenannten Straße und möglichst losgelöst vom Fußgängerverkehr eine Fahrradtrasse einzurichten.

Nachdem im Bereich des Gasthauses „Fischerhütte“ (Fl.-Nrn. 48/11 und 48/17) die Grundstücksverhältnisse äußerst beengt sind und eine Verbreiterung der Uferpromenade durch Aufschüttungen aufgrund des bestehenden Landschaftsschutzgebietes nicht in Frage kommt, wird die Verlagerung des Fußgängerverkehrs auf einen neu zu errichtenden Steg in den Hopfensee notwendig.

Der Steg beginnt etwa 50 m westlich des vorgenannten Gasthauses auf der bestehenden Uferpromenade und führt diesen uferparallel mit einem max. Abstand von ca. 10 m durch den Hopfensee, um rund 100 m südöstlich der Fischerhütte wieder zurück ans Ufer zu schwenken und wiederum in die bestehende Uferpromenade zu münden. Er weist eine Gesamtlänge von rund 190 m und eine Breite von 3 m auf.

Zur ökologischen Optimierung der Baumaßnahme und zur landschaftsästhetischen Aufwertung sind zwischen Ufer und Steg sowie zwischen Steg und der in ca. 10 m Abstand seeseitig geplanten Eisgangsicherung umfangreiche Initialpflanzungen mit standorttypischen und gebietseigenen Wasserpflanzen vorgesehen, je nach Wassertiefe mit Uferpflanzen, Flachwasserpflanzen oder Schwimmblattpflanzen.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats, und zwar vom 11.02.2025 bis 14.03.2025 auf der Internetseite der Stadt Füssen unter dem Link <https://www.stadt-fuessen.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen> in digitaler Form eingesehen werden können,
2. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats, und zwar vom 11.02.2025 bis 14.03.2025 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich in Papierform ausliegen,
3. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich (nicht per E-Mail!) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen erhoben bzw. eingereicht werden können,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,

Aushang im Schaukasten am Rathaus, Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen vom Montag, 27.01.2025 bis Montag, 10.02.2025.

5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

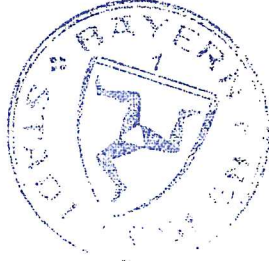
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

6. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Füssen, 27.01.2025
STADT FÜSSEN

gez.
Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 27.01.2025 aw

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus, Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen vom Montag, 27.01.2025 bis Montag, 10.02.2025.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses, Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Füssen in der Zeit vom Dienstag, 11.02.2025 bis Freitag, 14.03.2025 mit Unterlagen.